



Informationen für RPJ-Zuschüsse

Junge Union Bayern
Landesgeschäftsführer Christian Hügel
Nymphenburger Straße 64
80335 München

ju@ju-bayern.de
www.ju-bayern.de

12/06

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
Satzung	5
Richtlinien für Zuschüsse	9
Bewilligungsbescheid (Formblatt 1)	14
Verwendungsnachweis für Bildungsveranstaltungen (Formblatt 2)	16
Muster eines ausgefüllten Verwendungsnachweis für Bildungsveranstaltungen	18
Verwendungsnachweis für Bildungsfahrten (Formblatt 3)	20
Muster eines ausgefüllten Verwendungsnachweis für Bildungsfahrten	22
Anwesenheits- und Fahrtkostenliste (Vordruck)	24

Einleitung

Die Junge Union Bayern ist der größte Mitgliedsverband des Rings Politischer Jugend (RPJ) Bayern. Dem RPJ Bayern ist ein Zusammenschluss der Nachwuchsorganisationen von CSU, SPD, FDP, Grünen und der Bayernpartei. Ziel des RPJ und seiner Mitgliedsverbände ist es, die demokratische Beteiligung junger Menschen in Bayern und deren politische Bildung zu fördern.

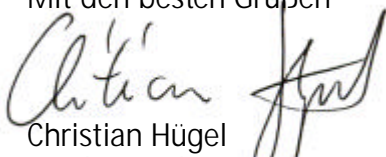
Die Förderung und Erziehung junger Menschen zu freien Staatsbürgern ist eine der wichtigsten Aufgaben des demokratischen Rechtsstaates. Dabei übernehmen die RPJ-Verbände als verbandlich organisierte politische Jugendorganisationen eine ganz wesentliche Funktion. Für ihre politische Bildungsarbeit werden sie vom Staat finanziell bezuschusst.

Die staatliche Förderung im Rahmen des RPJ stellt für die Junge Union eine zentrale Finanzierungssäule dar. Um diese auch in Zukunft zu erhalten, ist es von großer Bedeutung, dass die Orts-, Kreis- und Bezirksverbände der Jungen Union Bayern ihrer politischen Bildungsverpflichtung nachkommen und darüber entsprechend Bericht erstatten.

Für Orts- und Kreisverbände stellen RPJ-Mittel für politische Bildungsmaßnahmen eine interessante Finanzierungsquelle dar. Ansprechpartner für Bezuschussungsanträge ist der jeweilige Bezirksverband. Überdies besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, auf Bezirks-, Kreis- oder Stadtebene einen RPJ gemeinsam mit anderen Jugendorganisationen zu gründen. Nähere Informationen dazu bekommt Ihr beim Landessekretariat.

Wichtige Informationen zu den RPJ-Mitteln und Richtlinien für deren Vergabe sind dieser Informationsschrift zu entnehmen.

Mit den besten Grüßen



Christian Hugel
Landesgeschäftsführer
RPJ-Geschäftsführer

Satzung

Um gemeinsam die politische Bildung der Jugend zu fördern, antidemokratischen Einflüssen auf die Jugend entgegenzutreten und zu verhindern, dass der Idealismus junger Menschen politisch missbraucht wird, haben sich die

JUNGE UNION BAYERN	als Jugendorganisation der CSU
JUNGSOZIALISTEN IN DER SPD	als Jugendorganisation der SPD
JUNGBAYERNBUND	als Jugendorganisation der BAYERNPARTEI
JUNGEN LIBERALEN	als Jugendorganisation der FDP
GRÜNE JUGEND BAYERN	als Jugendorganisation des Bündnis 90 / Die Grünen

zum
„RPJ neu (Ring Politischer Jugend) Bayern“
zusammengeschlossen.

Die genannten Jugendorganisationen der fünf demokratischen politischen Parteien haben sich zum Ziel gesetzt, verstärkt junge Menschen in die aktive und verantwortliche politische Mitarbeit mit einzubeziehen. Nur durch ein verantwortungsbewusstes Mitwirken der Jugend am politischen Leben kann Demokratie gesichert und eine lebenswerte Zukunft gestaltet werden.

Die Erziehung junger Menschen zu freien Staatsbürgern ist eine der wichtigsten Aufgaben des demokratischen Rechtsstaates. Deshalb begrüßt der „RPJ-Bayern“, dass seine Erziehungsarbeit als wesentlicher Bestandteil der Jugendarbeit anerkannt und gefördert wird. Er strebt seine Förderung auch auf Bezirks- und Kreisebene an.

Zur Erfüllung der ihm obliegenden Aufgaben und als Arbeitsrichtlinie gibt sich der „RPJ-Bayern“ folgende Geschäftsordnung:

Artikel 1

Der „RPJ-Bayern“ ist eine Arbeitsgemeinschaft der JUNGEN UNION BAYERN, der JUNGSOZIALISTEN IN DER SPD, des JUNGBAYERNBUNDES, der JUNGEN LIBERALEN und der GRÜNEN JUGEND BAYERN. Er dient der Durchführung der in der Präambel aufgeführten gemeinsamen staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben.

Artikel 2

Zur Behandlung und Entscheidung aller damit zusammenhängenden Fragen wird ein Präsidium gebildet. Dem Präsidium gehört je ein stimmberechtigter Vertreter eines jeden Verbandes an. Jeder Verband kann außerdem einen Stellvertreter benennen. Die Teilnahme des Stellvertreters an den Sitzungen ist ohne Stimmrecht möglich. Das Präsidium ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen ist und mindestens drei Verbände vertreten sind. Über seine Sitzungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Vertreter der jeweils geschäftsführenden Organisation (Präsident) und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Abschriften der Protokolle sind den Mitgliedern zuzustellen.

Artikel 3

Die Aufsicht über die Geschäftsordnung und die Leitung der Sitzungen wechselt einvernehmlich zwischen den Verbänden in der Reihenfolge JUNGE UNION BAYERN, JUNGSOZIALISTEN, JUNGBAYERNBUND, JUNGE LIBERALE, GRÜNE JUGEND BAYERN. Die Einberufung der Sitzung erfolgt unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung durch den Präsidenten im Benehmen mit den anderen Mitgliedern des Präsidiums.

Artikel 4

Der Präsident vertritt den „RPJ-Bayern“ nach außen. Für Verhandlungen kann das Präsidium von Fall zu Fall auch einen anderen Vertreter bestimmen. Über den Stand und das Ergebnis dieser Verhandlungen muss dem Präsidium laufend berichtet werden. Die Übertragung solcher Aufgaben ist im Protokoll festzuhalten.

Artikel 5

Das Präsidium beschließt über die Verwendung der dem „RPJ-Bayern“ zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, unter Berücksichtigung der staatlichen Verwendungsrichtlinien. Die dem „RPJ-Bayern“ zufließenden öffentlichen Gelder werden jährlich wie folgt unter den beteiligten Verbänden aufgeschlüsselt und verteilt:

- a) 12,5 Prozent des Gesamtbetrages erhalten die Verbände zu gleichen Teilen.
- b) Der Rest der Gelder wird unter den Verbänden nach den prozentualen Anteilen der gültigen Stimmen im Sinne des Landeswahlgesetzes, die bei den dem Geschäftsjahr vorangegangenen bayerischen Landtagswahlen von den politischen Parteien der Verbände erzielt wurden, verteilt.

Für das Konto des „RPJ-Bayern“ sind jeweils zwei der vom Präsidium bestimmten Vertreter der beteiligten Organisationen gemeinsam zeichnungsberechtigt. Für die ordnungsgemäße Abrechnung der zugewiesenen Mittel ist jeder Mitgliedsverband dem Kultusministerium gegenüber selbst verantwortlich.

Artikel 6

Beschlüsse können nur einstimmig gefasst werden. Die Einstimmigkeit ist auch bei Stimmenthaltungen gegeben. Alle Beschlüsse müssen im Protokoll festgehalten werden.

Artikel 7

Zur Abwicklung der notwendigen technischen und geschäftsmäßigen Arbeiten kann der „RPJ-Bayern“ einen Geschäftsführer bestellen. Aufträge gemäß Art. 4 Satz 2 können auch dem Geschäftsführer übertragen werden.

Artikel 8

Zur Wahrnehmung regionaler und örtlicher Aufgaben sollen Bezirks-, Kreis- und Stadtausschüsse des „RPJ-Bayern“ gebildet werden. Deren Geschäftsordnung muss der Geschäftsordnung des „RPJ-Bayern neu“ angeglichen sein und darf nicht im Widerspruch zu ihr stehen.

JUNGE UNION BAYERN

JUNGSOZIALISTEN IN DER SPD

JUNGBAYERNBUND

JUNGE LIBERALE

GRÜNE JUGEND BAYERN

München, 27. 9. 2000

Richtlinien für Zuschüsse durch den RPJ Bayern

1. Antragstellung

Der Zuschussantrag durch Kreis- oder Ortsverbände ist ausschließlich an den zuständigen Bezirksverband zu richten. Der Landesverband verteilt zu Beginn des Jahres die RPJ-Mittel für das laufende Jahr anhand der Abrechnungen für das Vorjahr anteilig an die Bezirksverbände. Diese sind für die Vergabe an Orts- und Kreisverbände selbst verantwortlich. Zusagen über RPJ-Zuschüsse können deshalb ausschließlich von den Bezirksverbänden gegeben werden. Der Landesverband kann keine Zusagen über RPJ-Zuschüsse machen. Bei entsprechenden Anfragen von Orts- und Kreisverbänden wird daher immer an den Bezirksverband verwiesen.

Es gibt jedoch auch Bezirksverbände, die zu Jahresbeginn ihre RPJ-Mittel pauschal an ihre Kreisverbände anteilmäßig weiterleiten. Deshalb erkundigt Euch bei Eurem Bezirksschatzmeister über Eure spezifische Situation. Der Zuschussantrag ist in Form eines nach Ausgaben gegliederten Kostenvoranschlages spätestens drei Wochen vor der Durchführung der Veranstaltung an den Bezirksverband zu richten. Die Bezirksverbände wiederum müssen ihre Bezirksverbandsanträge an den Landesverband richten.

2. Wann ist eine Veranstaltung zuschussfähig?

Zuschussfähig sind alle Maßnahmen, die staatsbürgerlichen Erziehungsaufgaben in Form von politischer Jugend-Bildungsarbeit dienen.

Dazu gehören:

- Vorträge, Diskussionsabende
- Wochenendschulungen, Lehrgänge, Seminare
- Jugendforen, Fachkongresse

und (nur auf besonderen Antrag)

- Informationsfahrten und Parlamentsbesuche.

Folgende Kriterien sind unbedingt zu berücksichtigen:

1. Es muss sich um öffentliche Veranstaltungen handeln (keine „geschlossene Veranstaltung“; dies bitte auch durch die Formulierung „xy Jugendlichen aus dem Landkreis xz“, und nicht „xy JU'ler aus dem Kreisverband xz“ verdeutlichen)

2. Es muss allgemeine politische Bildungsarbeit sein, somit

- **keine** Personalien wie (z.B. Verbandsneuwahlen) oder Personaldebatten (z.B. Wer soll der Bürgermeisterkandidat von xy werden?)
- **keine** Diskussionen über Arbeits- und Organisationsstrukturen (z.B. Jahresplanung, Haushaltsplanung, Einteilung von Arbeitskreisen etc.)
- **keine** Wahlkämpfe und Wahlkampfbesprechungen
- **keine** Jubiläums- und sonstige Feiern oder Partys
- allgemeine fachliche Information, nicht die Stellungnahme der Jungen Union muss im Vordergrund stehen
- Referenten sollten durch ihr Fachwissen, nicht durch ein parteiinternes Amt legitimiert sein

3. Das Rahmenprogramm sollte die zwingenden Anforderungen nicht überschreiten. „Veranstaltungsluxus“ wie Champagnerempfang, 5-Sterne-Hotel, Gala-Menü etc. sind NICHT zuschussfähig.

3. Zuschussbewilligung

Die Höhe des bewilligten Zuschusses für eine Maßnahme wird ausschließlich vom Bezirksverband im Rahmen der ihm vom Landesverband zur Verfügung stehenden RPJ-Mittel festgesetzt.

Die Höhe des Zuschusses wird dem Antragsteller in Form eines Bewilligungsschreibens (siehe **Formblatt 1**) mitgeteilt. Dieses Schreiben ist seitens des Bezirksverbandes immer mit einer laufenden Abrechnungsnummer zu versehen (z.B. München I/2006). Ein Durchschlag dieses Schreibens muss vom Bezirksverband an das Landessekretariat der Jungen Union Bayern gesandt werden.

Vom Landesverband werden nur dann Zuschüsse für Maßnahmen gewährt, wenn für diese Maßnahmen auch ein Bewilligungsbescheid (**Formblatt 1**) des Bezirksverbandes beim Landessekretariat vorliegt und die Maßnahme Aussicht auf Bewilligung durch das Kultusministerium hat.

Dem Bewilligungsschreiben, das der Bezirksverband dem Antragsteller sendet, ist immer der Verwendungsnachweis beizufügen.

4. Abrechnung

Die ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweise sind (**Formblatt 2** für Veranstaltungen; **Formblatt 3** für Bildungsreisen) in doppelter Ausfertigung an den zuständigen Bezirksverband zu senden. Auf dem Verwendungsnachweis ist oben in der Rubrik „Verwendungsnachweis Nr.“ die vom Bezirksverband gegebene Abrechnungsnummer (z.B. München I/2002) einzutragen.

Die Abrechnungen müssen umgehend, jedoch spätestens bis zum 28. Februar des Folgejahres, dem Landessekretariat vorliegen. Später eingegangene Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Deshalb müssen die Abrechnungen rechtzeitig vor diesem Datum bei den Bezirksverbänden eingehen, damit eine Weiterleitung bis zum Abgabetermin an den Landesverband möglich ist.

In einem sachlichen Bericht sind der Verlauf der Veranstaltung und der erzielte Erfolg darzustellen. Hierbei können und sollen nach Möglichkeit Zeitungsberichte, usw. beigelegt werden.

Abrechnungen, die ohne Original-Teilnehmerlisten und den Unterschriften der Teilnehmer vorliegen, werden nicht bearbeitet. Bitte gebt den Sachbericht als PC-Dokument ab.

Die Gesamtausgaben und -einnahmen sind auf dem vom Bezirksverband zusammen mit der Zuschussbewilligung zugesandten „Verwendungsnachweis“ wie folgt aufzugliedern:

- a) Fahrtkosten
- b) Unterkunft und Verpflegung
- c) Saalmiete und Referentenhonorare
- d) Reisekosten für Referenten (keine Mandats- und Funktionsträger!)
- e) Vorbereitungskosten (dürfen 10 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigen!)

zu a)

Zum Nachweis aller Ausgaben sind Originalbelege vorzulegen. Bei Ausgaben für Fahrtkosten und Verpflegung muss aus den Belegen die Zahl der Personen ersichtlich sein. Bei Fahrtkosten ist nur der Preis für die Bundesbahnrückfahrkarte 2. Klasse bzw. Busrückfahrkarte zuschussfähig. Fahrkarten sind unbedingt einzureichen.

Aus der Fahrtkostenabrechnung muss ersichtlich sein, wie viele Kilometer von jedem Teilnehmer zurückgelegt werden und welcher Zuschuss pro Kilometer ausbezahlt wird. Bei Anreise mit dem Auto können 0,20 Euro und für jeden weiteren Mitfahrer 0,02 Euro pro Kilometer berechnet werden. Der Orts-, Kreis- oder Bezirksverband kann auch einen niedrigeren Zuschuss festsetzen. Ein höherer Zuschuss ist jedoch nicht möglich.

zu b)

Bei Lehrgängen und Tagungen ist ein Hotel-/Pensionspreis (Unterkunft und Verpflegung) bis zu 18,- Euro bei eintägigen, und bis zu 23,- Euro pro Tag und Teilnehmer bei mehrtägigen Veranstaltungen zuschussfähig.

zu c)

Das Referentenhonorar darf maximal 150,- Euro/Tag und Person betragen. Sollte das Honorar mehr als 150,- Euro betragen ist dafür eine plausible Begründung notwendig. Unter diesen Punkt fallen auch alle technischen Ausstattungen (z.B. Ton-, Licht- und Videotechnik).

zu d)

Für Referenten kann der Rückfahrkartenpreis 1. Klasse verrechnet werden. Bei Anreise des Referenten mit dem Auto können 0,30 Euro pro Kilometer berechnet werden. Mandats- und Funktionsträger sind von der Erstattung der Reisekosten für Referenten ausgeschlossen.

zu e)

Unter den Vorbereitungskosten verstehen sich Kosten, die etwa durch Ortsbesichtigungen entstanden sind oder Kosten für den Transport von Materialien an den Veranstaltungsort. Jedoch dürfen diese Kosten 10 Prozent der Gesamtkosten nicht übersteigen!

Aus den nachgewiesenen Bruttokosten wird der Zuschusshöchstbetrag vom Landessekretariat errechnet und in der rechten Spalte eingetragen. Das Landessekretariat überweist dann maximal den auf Grund des Bewilligungsbescheides zugesagten Betrag.

Um Überweisungen vornehmen zu können, ist die Angabe einer Bank- oder Postscheckverbindung unerlässlich. Barauszahlungen werden generell nicht vorgenommen.

Überdies gilt es zu beachten:

- Veranstaltungen im Ausland sind nicht abrechenbar, außer wenn diese zwingend im Ausland stattfinden müssen (z.B. Veranstaltungen mit ausländischen Partnerorganisationen oder mit ausländischen Referenten).
- Die Teilnehmer an den zu fördernden Veranstaltungen müssen überwiegend Jugendliche sein. Eine Veranstaltung bei der der Großteil der Teilnehmer eindeutig nicht mehr jugendlich ist, kann nicht gefördert werden!
- Beim Sachbericht über die Veranstaltung reicht u.U. auch ein Zeitungsartikel bzw. eine Pressemitteilung. Nicht förderungsfähig sind – wie oben beschrieben – Veranstaltungen, bei denen nur Internes bzw. Organisatorisches besprochen wird.

FORMBLATT 1

Bewilligungsbescheid
für die Zuschussgenehmigung
durch den Bezirksverband

Bitte 2-fach ausfüllen!

1 Original an Bezirksverband

1 Original an Antrag stellenden Verband

umgehend 1 Kopie an das Landessekretariat

Bezirksverband:

Anschrift des Bezirksverbandes:

.....

Bewilligungsbescheid Nr. /

Zuschussantrag des Orts-/Kreis-/Bezirksverbandes:

.....

für die Maßnahme am.....in

zum Thema

- normale Bildungsmaßnahme
- Informationsfahrt
- Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches
(nur bei Bezirksverbänden)

Für diese Bildungsmaßnahme wird ein Zuschuss in Höhe von EUR bewilligt. Der Verwendungsnachweis in doppelter Ausfertigung und die Originalbelege müssen über den Bezirksverband bis spätestens 28.02.20..... beim Landessekretariat der Jungen Union Bayern, Nymphenburger Str. 64, 80355 München eingereicht sein.

Für die Überweisung des Zuschusses ist **unbedingt** die vollständige Bankverbindung anzugeben.

Abrechnung

Die ausgefüllten und unterschriebenen Verwendungsnachweise (**Formblatt 2** oder **3**) sind in doppelter Ausfertigung an den zuständigen *Bezirksverband / direkt an das Landessekretariat (*nicht zutreffendes streichen) zu senden. Auf dem Verwendungsnachweis ist oben in der Rubrik „Verwendungsnachweis Nr.“ die vom Bezirksverband gegebene Abrechnungsnummer einzutragen.

Die Abrechnungen müssen umgehend nach Abschluss der Maßnahme jedoch spätestens bis zum

28. Februar 20_____

über den Bezirksverband beim Landessekretariat eingereicht werden. Später dort eingegangene Abrechnungen können nicht mehr berücksichtigt werden.

In einem sachlichen Bericht (Zeitungsartikel oder Pressemitteilung reicht auch) sind Inhalte und Ablauf der Veranstaltung näher zu beschreiben. Bitte geben Sie den Sachbericht leserlich in PC- oder Maschinenschrift oder in sauber geschriebener Druckschrift ab.

Bitte auch unbedingt die Bankverbindung des jeweiligen Verbandes angeben, um die Überweisung des Zuschusses vornehmen zu können!

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift des Bezirksvorsitzenden/
Bezirksschatzmeister

FORMBLATT 2

Verwendungsnachweis Nr.

über EUR
(vom Landesverband auszufüllen)

aus dem Staatszuschuss des Bayerischen Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus an den Ring Politischer Jugend
im Rechnungsjahr 20.....

Veranstaltung:

am: in:

Teilnehmerzahl:

Veranstalter:

Verantwortlicher Veranstaltungsleiter (Name, Anschrift):

.....
.....
.....
.....

A) Sachlicher Bericht

(Kurze zusammenfassende Darstellung über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung)

Muster
B) Zahlenmäßige Nachweisung

Gesamtaufwand für obige Maßnahme	EUR <u>1500</u>
Zuschusshöchstbetrag dafür*	EUR <u>1050</u>
* laut Bewilligungsbescheid des Bezirksverbandes	
Vom RPJ gewährter Zuschuss (vom Landesverband einzusetzen)	EUR <u>600</u>

Einzelauflistung:

Beleg Nr.	Tag d. Zahlung	Empfänger	Grund d. Zahlung	Betrag EUR
1	15.03.02	<i>Fa. Huber Reisen</i>	<i>Buskosten</i>	750
2	15.03.02	<i>Gasthof zur Post</i>	<i>Mittagessen Für 50 Pers.</i>	375
3	15.03.02	<i>Restaurant Berghof</i>	<i>Abendessen Für 50 Pers.</i>	375

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Über sämtliche Ausgaben liegen die aufgeführten ordnungsgemäßen Rechnungsbelege vor. Der nach Abzug des Zuschusses verbleibende Restaufwand wurde aus Eigenmitteln gedeckt.

München, den 16.04.02
 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

FORMBLATT 2

MUSTER

Verwendungsnachweis Nr.

über EUR
(vom Landesverband auszufüllen)

aus dem Staatszuschuss des Bayer. Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus an den Ring Politischer Jugend
im Rechnungsjahr 200.....

Veranstaltung: ...*„Internet-Neue Berufsbilder!“*.....

am: ... *10./11.01.02*..... in: ...*München, Gasthof*.....

Teilnehmerzahl:*60*.....

Veranstalter:.....*Junge Union München, Kreisverband*.....

Verantwortl. Veranstaltungsleiter (Name, Anschrift):

.....
.....

A) Sachlicher Bericht

(Kurze zusammenfassende Darstellung über Inhalt und Verlauf der Veranstaltung)

Bei der Formulierung des sachlichen Berichts sind die Hinweise in
„Richtlinien für die Zuschüsse durch den RPJ Bayern“ zu berücksichtigen
(insb. Absatz 2)!

MUSTER

B) Zahlenmäßige Nachweisung

(vom Landesverband auszufüllen)

Aufwendungen für

Fahrtkosten	EUR	<u>132</u>
Unterkunft und Verpflegung	EUR	<u>2454,20</u>
Saalmiete		
Referentenhonorare	EUR	<u>85</u>
Referentenreisekosten	EUR	<u>10</u>
Vorbereitungskosten (Porto f. Einladungen etc.)	EUR	<u>120</u>
Zwischensumme	EUR	<u>2801,20</u>
Gesamtaufwand (Zuschusshöchstbetrag 70%)	EUR	<u>2801,20</u>

davon höchstens zuschussfähig	
(100%)	EUR <u>132</u>
18,- EUR pro Teiln. bei eintägiger Veranstaltung	EUR -----
23,- EUR pro Teiln. und Tag bei mehrtägiger VA	EUR <u>2760</u>
(60%)	EUR <u>51</u>
(100%)	EUR <u>10</u>
(70%)	EUR <u>84</u>
Gesamtbetrag	EUR <u>3037</u>
Zuschusshöchstbetrag (70% von Gesamtaufwand)	EUR <u>1960,84</u>
Gewährter Zuschuss**	EUR <u>1500</u>
**laut Bewilligungsbescheid des Bezirksverbandes	

Einzelauflistung:

Beleg Nr.	Tag d. Zahlung	Empfänger	Grund d. Zahlung	Betrag EUR
1	11.01.02	div. Teilnehmer	Fahrtkosten	132
2	11.01.02	Gasthof...	Übernachtung/ Verpflegung	2454,20
3	11.01.02	Dr. Mayer/ Fahrkarte	Reisekosten	10
4	11.01.02	Dr. Mayer	Referenten- honorar	85
5	21.12.01	Post AG	Porto f. Einladungen	120

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Über sämtliche Ausgaben liegen die aufgeführten ordnungsgemäßen Rechnungsbelege vor. Der nach Abzug des Zuschusses verbleibende Restaufwand wurde aus Eigenmitteln gedeckt.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

FORMBLATT 3

Verwendungsnachweis Nr.

über EUR
(vom Landesverband auszufüllen)

aus dem Staatszuschuß des Bayer. Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus an den Ring Politischer Jugend
im Rechnungsjahr 200 ____

A) Sachlicher Bericht

(Kurze zusammenfassende Schilderung der Maßnahme nach Abschn. II Nr. 2b der Richtlinien)

B) Zahlenmäßige Nachweisung

Gesamtaufwand für obige Maßnahme _____ EUR _____

Zuschusshöchstbetrag dafür* _____ EUR _____
 * laut Bewilligungsbescheid des Bezirksverbandes

Vom RPJ gewährter Zuschuss _____ EUR _____
 (vom Landesverband einzusetzen) _____

Einzelauflistung:

Beleg Nr.	Tag d. Zahlung	Empfänger	Grund d. Zahlung	Betrag EUR

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Über sämtliche Ausgaben liegen die aufgeführten ordnungsgemäßen Rechnungsbelege vor. Der nach Abzug des Zuschusses verbleibende Restaufwand wurde aus Eigenmitteln gedeckt.

 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

FORMBLATT 3

MUSTER
Verwendungsnachweis Nr. 2/02

über EUR600.....
(vom Landesverband auszufüllen)

aus dem Staatszuschuß des Bayer. Staatsministeriums
für Unterricht und Kultus an den Ring Politischer Jugend
im Rechnungsjahr 200.2...

A) Sachlicher Bericht

(Kurze zusammenfassende Schilderung der Maßnahme nach Abschn. II Nr. 2b der Richtlinien)

Informationsfahrt zum Deutschen Bundestag in Berlin

Datum.....

Zahl der Teilnehmer....

**VOM VERANSTALTENDEN KREIS- bzw.
BEZIRKSVERBAND AUSZUFÜLLEN!**

Muster
B) Zahlenmäßige Nachweisung

Gesamtaufwand für obige Maßnahme	EUR <u>1500</u>
Zuschusshöchstbetrag dafür*	EUR <u>1050</u>
* laut Bewilligungsbescheid des Bezirksverbandes	
Vom RPJ gewährter Zuschuss	EUR <u>600</u>
(vom Landesverband einzusetzen)	

Einzelauflistung:

Beleg Nr.	Tag d. Zahlung	Empfänger	Grund d. Zahlung	Betrag EUR
1	15.03.02	<i>Fa. Huber Reisen</i>	<i>Buskosten</i>	750
2	15.03.02	<i>Gasthof zur Post</i>	<i>Mittagessen für 50 Pers.</i>	375
3	15.03.02	<i>Restaurant Berghof</i>	<i>Abendessen für 50 Pers.</i>	375

Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt. Über sämtliche Ausgaben liegen die aufgeführten ordnungsgemäßen Rechnungsbelege vor. Der nach Abzug des Zuschusses verbleibende Restaufwand wurde aus Eigenmitteln gedeckt.

München, den 16.04.02
 (Ort, Datum)

 (Unterschrift)

.....
Anschrift des Orts-/Kreis-/Bezirksverbandes

.....
Ort, Datum

Anwesenheits- und Fahrtkostenliste der Teilnehmer
für die Veranstaltung

vom: _____ bis: _____ in: _____

Fahrtkosten erstattet EUR pro km / für jeden Mitfahrer erstattet EUR pro km / bei Anreise mit der Bahn: Bundesbahntarif 2. Klasse
(maximal EUR 0,20 /km für Selbstfahrer) (maximal EUR 0,02/km pro Mitfahrer)

lf. Nr.	Name, Vorname, Straße Postleitzahl, Wohnort	Selbst- fahrer mit PKW (*)	Mitfahrer im PKW bei (*)	Selbst- fahrer mit Bahn (*)	Gesamt- kilometer	ausbezahlte Fahrtkosten	eigenhändige Unterschrift

(*) zutreffendes bitte ankreuzen!